

Newsletter 2014/05 Marken

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen die Mai-Ausgabe des Newsletters der Markenabteilung vorlegen zu dürfen.

- 01 Elektronische Eingaben per E-Mail**
- 02 Hauptsächliche Informationsquellen in der Markenprüfung**
- 03 Madrider System: Türkei und Norwegen**

01 Elektronische Eingaben per E-Mail

Seit 4 Jahren verfügt das IGE über die notwendigen rechtlichen sowie technischen Voraussetzungen für eine einfache elektronische Eingabe per E-Mail an die Adresse tm.admin@ekommi.ipi.ch. Damit dieser Eingabeweg für die Vertreter, die Hinterleger und für das IGE einfach bleibt, sind folgende Regelungen in Erinnerung zu rufen:

- Es genügt, wenn die Eingabe nur elektronisch eingereicht wird, die zusätzlichen Eingaben per Fax oder mit Papierpost sind unnötig und erschweren die Abläufe;
- Änderungen im Schweizer Markenregister können direkt in der E-Mail beantragt werden, das Mitsenden des Formulars ist überflüssig. So genügt es beispielsweise für die Verlängerungen, die Markennummer und das Konto für die Belastung der Verlängerungsgebühr anzugeben; das Verlängerungsformular ist nicht nötig;
- Anträge auf Teilung eines Gesuches oder einer Marke, Anträge auf Rückzug oder Löschung eines Gesuches oder einer Marke sowie auf Löschung von Waren- und/oder Dienstleistungsklassen oder Teilen davon bedürfen einer Unterschrift und können als PDF-Beilage eingereicht werden;
- Beweisurkunden (z.B. Übertragungserklärungen, Vollmachten, Prioritätsbelege) können als PDF-Beilage eingereicht werden.

Weitere Angaben finden Sie hier: <https://www.ige.ch/de/ueber-uns/kontakt/kommunikationswege-des-ige.html>

02 Hauptsächliche Informationsquellen in der Markenprüfung

Nicht nur für die Hinterlegerinnen und Hinterleger von Marken ist es wichtig, dass die Entscheide des Instituts stets nachvollziehbar und voraussehbar sind: Es handelt sich dabei auch um einen wichtigen Grundsatz des Instituts.

Sie finden daher [hier](#) eine Liste der wichtigsten Datenbanken, welche von den Markenprüferinnen und –prüfern im Rahmen der Begründung der Gutheissung oder der Zurückweisung eines Eintragungsgesuches

konsultiert werden. Sämtliche Entscheide erfolgen selbstverständlich stets entsprechend den [Richtlinien des Instituts in Markensachen](#) und zum Auffinden der nötigen Informationen wird im Rahmen der Markenprüfung regelmässig die [Prüfungshilfe](#) konsultiert.

03 Madrider System: Türkei und Norwegen

Änderung der individuellen Gebühren:

- Die individuellen Gebühren (in CHF) für die Türkei werden ab dem 15. Juni 2014, CHF 207 für eine Klasse und CHF 40 für jede weitere Klasse betragen ([vgl. Mitteilung der OMPI Nr. 2014/10](#)).
- Für Norwegen werden die individuellen Gebühren (in CHF) ab dem 1. Juli 2014, CHF 340 für drei Klassen und CHF 96 für jede weitere Klasse betragen ([vgl. Mitteilung der OMPI Nr. 2014/09](#)).

Mit freundlichen Grüssen

Iris Weber
Markenabteilung